

Verhaltenskodex für Lieferanten

1 Einführung

- 1.1 Wir, der Volksbund für Kriegsgräberfürsorge (Commonwealth War Graves Commission, CWGC), arbeiten im Auftrag der Regierungen von Australien, Kanada, Indien, Neuseeland, Südafrika und dem Vereinigten Königreich.
- 1.2 Der Volksbund wurde aufgrund einer königlichen Charta (königlichen Satzung) gegründet, um denjenigen aus dem Commonwealth zu gedenken, die im Dienst oder infolge von Konflikten in den beiden Weltkriegen gefallen sind.
- 1.3 Unsere Organisation ist mit der Verantwortung und der großen Ehre betraut, sich um die Gräber, Gedenkstätten, Aufzeichnungen und Geschichten der Gefallenen zu kümmern. Wir sind eine Organisation, bei deren täglicher Arbeit, der Art und Weise, wie wir arbeiten, wer wir sind und was wir tun, die Pflege der Gefallen im Mittelpunkt steht.
- 1.4 Unsere Lieferanten (d.h. diejenigen, von denen wir Waren und Dienstleistungen beziehen) ("Lieferanten") und deren eigene Mitarbeiter, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, assoziierte Personen oder die breitere Lieferkette ("Dritte") sind von entscheidender Bedeutung, damit wir unsere Mission in Übereinstimmung mit unseren CARE-Werten erfüllen können.
- 1.5 Unsere CARE-Werte spiegeln unsere Kultur wider und werden bei unserer Arbeit als gemeinsame Erwartungen, Verhaltensweisen und Standards gelebt:

We CARE (Wir legen Wert auf)

C - Commitment (Einsatz) - Wir erledigen unsere Aufgaben mit Stolz.

Wir verstehen unsere Arbeit als etwas Außergewöhnliches und der Stolz, den wir empfinden, spornt uns an, jeden Tag die Extrameile zu gehen, um unsere Mission zu erfüllen.

A - Ambition - Ziele haben, inspirieren und innovieren.

Für uns selbst, füreinander und für unsere Organisation, um sicherzustellen, dass wir unsere Organisation künftigen Generationen bedeutsam, stärker und fitter hinterlassen.

R - Respekt - für uns selbst, für andere, für unsere Interessengruppen und für unsere Besucher.

Respekt und Würde sind grundlegend für alles, was wir tun. Wir sind ein vielfältiges, integratives und globales Team. Wir arbeiten vertrauensvoll und vertrauensbildend, mit Integrität, Klarheit und Ehrlichkeit.

E - Excellence - Wir arbeiten gut, sicher und nach den höchstmöglichen Standards, immer.

Wir verstehen Exzellenz nicht als Ziel, sondern als ständiges Streben nach hohen Standards und Verbesserung.



1.6 Der CWGC arbeitet ausschließlich mit Lieferanten zusammen, die unsere Werte teilen und dieselben Standards und Verhaltenserwartungen an ihre eigenen Vertragspartner haben wie wir.

2 Verpflichtungen der Lieferanten

2.1 Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten legt die Mindeststandards für Verhalten und Praktiken fest, die wir von unseren Lieferanten und deren Drittparteien erwarten.

3 Grundprinzipien

3.1 Mit der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit dem CWGC verpflichten sich unsere Lieferanten und deren Drittunternehmen, die folgenden 8 Grundsätze für rechtmäßiges und ethisches Verhalten zu beachten und einzuhalten (nähere Einzelheiten zu den einzelnen Grundsätzen zugrunde liegenden Erwartungen finden sich in Anhang 1):



1. Etablierung von wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.



2. Vermeidung von Interessenkonflikten.



3. Es wird sich in keiner Weise an Sklaverei, Menschenhandel oder sonstiger Ausbeutung von Menschenrechten beteiligt, noch werden diese toleriert.



4. Alle Mitarbeiter werden gleichermaßen und mit Würde und Respekt behandelt.



5. Es wird für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung gesorgt.



6. Der Schutz der Umwelt vor Schäden wird sichergestellt.



7. Es wird gewährleistet, dass keine Produkte oder Materialien durch illegale oder unethische Praktiken beschafft werden.



8. Die Verpflichtung, unser geistiges Eigentum, unsere Daten und vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff oder Gebrauch zu schützen.

3.3 Unsere Lieferanten versichern, dass sie und ihre Drittparteien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit oder für den CWGC alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie diesen Verhaltenskodex einhalten werden.

3.4 Wir sind uns bewusst, dass Lieferanten möglicherweise ihren eigenen Verhaltenskodex oder ihre eigenen Verhaltens- und Ethikstandards festgelegt haben. In diesen Fällen erwarten wir, dass diese Verhaltensregeln und Standards mit unseren Standards übereinstimmen. Unser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für die geltenden Mindeststandards und -anforderungen (wobei zu beachten ist, dass in Fällen, in denen das am Standort des Lieferanten geltende Recht oder der eigene Verhaltenskodex des Lieferanten höhere Standards vorschreibt/größere Schutzmaßnahmen vorsieht, diese gelten und unser Verhaltenskodex in solchen Fällen die erforderlichen Mindeststandards vorgibt).

4 Speaking Up- Sprechen Sie uns an

- 4.1 Wir erwarten von unseren Lieferanten und deren Drittparteien, dass sie jedes Problem, Fehlverhalten oder unethische Verhalten in jedem Teil unseres Betriebs oder unserer Lieferkette unverzüglich ansprechen.
- 4.2 Alle Belange, egal wie geringfügig, können gemeldet werden:
- per E-mail an concerns@cwgc.org
 - per Telefon über Safecall, die im Namen des CWGC einen "Hotline"-Dienst anbieten. Anrufe via Safecall können anonym und in der Sprache Ihrer Wahl erfolgen. Anhang 3 enthält eine Liste der länderspezifischen Telefonnummern. Außerdem besteht die Möglichkeit, Safecall über ein Webformular zu informieren (auf der Safecall-Website verfügbar).
- 4.3 Alle gemeldeten Bedenken werden vom General Counsel des CWGC und dem Leiter der Abteilung für ethische Compliance geprüft.

5 Überprüfung und Überwachung der Einhaltung der geltenden Vorschriften

- 5.1 Im Rahmen unseres Beschaffungsprozesses können wir unsere Lieferanten auffordern, Informationen vorzulegen, die belegen, dass ihre Arbeitsweise den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht und mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten übereinstimmt.
- 5.2 Wir überwachen die Einhaltung dieser Grundsätze durch die Lieferanten während der gesamten Dauer ihrer Zusammenarbeit mit uns, und bei Bedarf fordern wir die Lieferanten auf, einen Nachweis über die laufende Einhaltung zu erbringen.

6 Verstöße gegen diese Bestimmungen

- 6.1 Der CWGC kann keine Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten eingehen oder kann diese beenden, wenn dieser Lieferant oder seine Drittpartner, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Anforderungen nicht erfüllen.

7 Fragen

7.1 Für Fragen zu diesem Verhaltenskodex für Lieferanten, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner beim CWGC oder direkt an das CWGC-Compliance-Team unter compliance.ethics@cwgc.org.

8 Versionskontrolle

Name des Dokuments	Verhaltenskodex für Lieferanten		
Version	1.0		
Eigentümer des Dokuments	Datum des Inkrafttretens	Datum der Überprüfung	
General Counsel	01/12/2023	01/12/2025	

Anhang 1: Wichtige Grundsätze und Erwartungen

Im Folgenden werden die wichtigsten Grundsätze erläutert und unsere Erwartungen an die Lieferanten im Hinblick auf die Einhaltung dieser Grundsätze näher beschrieben.

Bei jedem der folgenden Punkte 1-8 sind unsere Lieferanten und deren Drittpartner verpflichtet, die geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Anhang 3 enthält ein Verzeichnis mit Definitionen der unten hervorgehobenen Begriffe und Ausdrücke.

Ref	Grundsatz	Erwartungen
1	Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sind etabliert.	<p>(i) Ihre Geschäftstätigkeiten sind integer und Sie dulden keine Form von Bestechung oder Korruption.</p> <p>(ii) Bestechungszahlungen werden unter keinen Umständen, weder direkt noch indirekt, gefordert, angenommen, gezahlt, angeboten oder genehmigt. Dies schließt den Versuch ein, einen Angestellten oder Beamten (einschließlich ausländischer Beamter) oder eine andere natürliche oder juristische Person unzulässig zu beeinflussen oder zu bestechen.</p> <p>(iii) Sie bieten keine Schmiergeldzahlungen an oder leisten sie, noch erlauben Sie anderen, solche Zahlungen in Ihrem Namen zu leisten.</p> <p>(iv) Sie sorgen für die Einhaltung und Durchsetzung Ihrer eigenen Anti-Korruptions-Richtlinien und -Verfahren, die mit allen geltenden Gesetzen, Statuten, Verhaltensregeln und Vorschriften zur Verhinderung von Bestechung und Korruption übereinstimmen (einschließlich des UK Bribery Act 2010, siehe Anhang 2 für weitere Informationen).</p>
2	Sie verpflichten sich zur Vermeidung von Interessenkonflikten .	(i) Sie werden Interessenkonflikte vermeiden oder, wenn ein tatsächlicher oder vermeintlicher Interessenkonflikt unvermeidlich ist, uns unverzüglich und über entsprechende Tätigkeit informieren.
3	Sie werden sich in keiner Weise an Sklaverei, Menschenhandel oder sonstiger Ausbeutung von Menschenrechten	(i) Sie lehnen jede Form der modernen Sklaverei ab und werden diese nicht tolerieren. Dazu gehören (jedoch nicht ausschließlich) Menschenhandel, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklaverei aufgrund der Abstammung, Kindersklaverei, Zwangsheirat, kriminelle Ausbeutung und häusliche Knechtschaft.

<p>beteiligen oder diese tolerieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> (ii) Sie befolgen alle anwendbaren Gesetze, Statuten, Verhaltensregeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel und stellen sicher, dass Ihre Mitarbeiter in der eigenen Lieferkette dasselbe tun. (iii) Sie tolerieren keine Praktiken wie die rechtswidrige oder unrechtmäßige Einbehaltung von Löhnen. (iv) Sie tolerieren keine Praktiken, die die Freizügigkeit der Mitarbeiter einschränken, wie z. B. die Einbehaltung von Ausweispapieren oder Arbeitserlaubnissen als Bedingung für eine Beschäftigung. (v) Sie gewähren Ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, sich ohne Angst vor ungerechter Behandlung zu entfalten (d. h. ohne Androhung oder tatsächlicher Ausübung von Disziplinarmaßnahmen, körperlicher/sexueller/psychologischer Missbrauch oder anderen Formen der Einschüchterung). (vi) Die Beschäftigung von Personen unter 16 Jahren ist untersagt. (vii) Werden junge Menschen (zwischen 16 und 18 Jahren) beschäftigt, so geschieht dies im Rahmen eines genehmigten Ausbildungsprogramms und/oder in Übereinstimmung mit dem örtlichen Arbeitsrecht. (viii) Sie sorgen dafür, dass die Arbeitszeiten (d. h. die Anzahl der Stunden, die ein Mitarbeiter arbeiten darf) den örtlichen Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften entsprechen. Maximal 48 Stunden pro Woche und bis zu 12 Überstunden (die nicht regelmäßig anfallen dürfen). (ix) Sie beachten alle Gesetze, die die Zahlung von Mindestlöhnen vor Ort regeln, und sorgen dafür, dass die Bezahlung der Erfahrung und den Industriestandards entspricht, falls es keine solche A Mindestlöhne gibt. (x) Alle erforderlichen Sozialversicherungsbeiträge werden abgeführt. (xi) Es werden keine Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme vorgenommen.
--	---


**COMMONWEALTH
WAR GRAVES**


		<p>(xii) Den Mitarbeitern werden schriftliche Arbeitsverträge (in der Landessprache) zur Verfügung gestellt.</p> <p>(xiii) Es werden keine unbezahlten Arbeitskräfte aus Gefängnissen eingesetzt.</p> <p>(xiv) Wird im Rahmen der Beschäftigung eine Unterkunft zur Verfügung gestellt, so geschieht dies zu fairen und transparenten Bedingungen und in einer Unterkunft, die den örtlichen Gesundheits- und Sicherheitsstandards entspricht.</p> <p>(xv) Die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte in Bezug auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen wird sichergestellt.</p> <p>(xvi) Eigene Richtlinien und Verfahren zur Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel werden eingehalten und ggf. wird sichergestellt, dass auch Drittunternehmen diese einhalten (oder über eigene strenge Standards verfügen).</p>
4	Alle Ihre Mitarbeiter werden gleichberechtigt, mit Würde und Respekt behandelt.	<p>(i) Respektloses Verhalten, Mobbing oder Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.</p> <p>(ii) Niemand wird diskriminiert, und allen wird Gleichbehandlung und Chancengleichheit gewährt, unabhängig von Alter, Behinderung, Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, Familienstand/Partnerschaft, Schwangerschaft oder Mutterschaft, Geschlecht oder sexueller Orientierung.</p> <p>(iii) Alle geltenden Gesetze, Statuten, Verhaltensregeln und Vorschriften zur Gleichstellung werden eingehalten.</p> <p>(xvii) Eigene Richtlinien und Verfahren zur Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel werden eingehalten und ggf. wird sichergestellt, dass auch Drittunternehmen diese einhalten (oder über eigene strenge Standards verfügen).</p> <p>(xviii) Falls erforderlich, verfügen Sie über ein System zur Bewertung des ethischen Verhaltens Ihrer Vertragspartner und beaufsichtigen und überwachen deren Verhalten im Alltag, um eine kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.</p>
5	Gewährleistung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung .	<p>(i) Die Einhaltung aller einschlägigen Rechtsvorschriften und Leitlinien in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Wohlergehen und Wohlbefinden wird gewährleistet und kann nachgewiesen werden.</p>



COMMONWEALTH
WAR GRAVES

		<p>(ii) Es wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer über eine entsprechende Ausbildung und Erfahrung verfügen.</p> <p>(iii) Es wird gewährleistet, dass alle Arbeitsmittel, die von den von Ihnen beschäftigten oder beauftragten Personen verwendet werden, sicher sind, ordnungsgemäß gewartet werden, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und sicher verwendet und gelagert werden.</p> <p>(iv) Die Einhaltung der vom CWGC zur Verfügung gestellten Gesundheits- und Sicherheitsinformationen und -richtlinien (z.B. in Bezug auf die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung und Maschinen) durch Dritte wird gewährleistet.</p> <p>(v) Allen Mitarbeitern wird kostenfrei persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt.</p> <p>(vi) Falls erforderlich, verfügen Sie über ein System zur Bewertung des ethischen Verhaltens Ihrer Vertragspartner und beaufsichtigen und überwachen deren Verhalten im Alltag, um eine kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.</p> <p>(vii) Sie werden mit dem CWGC in allen Gesundheits- und Sicherheitsfragen zusammenarbeiten und auf Anfrage alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.</p>
6	<p>Sie verpflichten sich dazu, die Umwelt zu schützen.</p>	<p>(i) Sie handeln im Einklang mit der Umweltpolitik des CWGC und unterstützen die Organisation bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen ihrer Umweltpolitik.</p> <p>(ii) Sie verpflichten sich, alle gesetzlichen Umweltvorschriften einzuhalten und sich um die Einhaltung lokaler Best-Practice-Standards zu bemühen.</p> <p>(iii) Sie werden sich nach besten Kräften bemühen, die Umweltauswirkungen Ihrer Tätigkeit und der von Ihnen und Dritten bereitgestellten Waren und/oder Dienstleistungen zu minimieren.</p> <p>(iv) Sie engagieren sich für die Bekämpfung des Klimawandels (durch die Verringerung Ihrer Treibhausgasemissionen), die Förderung</p>

		<p>der biologischen Vielfalt und eine Kreislaufwirtschaft (bei der der Ressourcenverbrauch und die Abfallerzeugung minimiert werden).</p> <p>(v) Die Abfallwirtschaft wird im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften betrieben.</p>
7	Es wird gewährleistet, dass die Materialien auf legale und ethische Weise beschafft werden.	<p>(i) Es wird gewährleistet, dass die für die Gewinnung der Materialien verantwortlichen Personen keine Kinderarbeit zulassen oder Personen beschäftigen, die unter Verletzung der Menschen- oder Arbeitsrechte ausgebeutet werden.</p> <p>(ii) Sie versichern, dem CWGC keine Materialien oder Produkte zu liefern, die durch illegale oder unethische Praktiken gewonnen wurden (einschließlich Produkte, Komponenten oder Materialien, die Konfliktmineralien enthalten).</p> <p>(iii) Soweit zutreffend, gewährleisten Sie die Einhaltung und Durchsetzung Ihrer eigenen Richtlinien und Verfahren, um sicherzustellen, dass keine Konfliktmaterialien gekauft werden. Sie gewährleisten, dass Ihre Drittpartner diese Anforderungen kennen und einhalten (z. B. durch laufende Überwachung).</p>
8	Sie verpflichten sich, unser geistiges Eigentum , unsere Daten und vertraulichen Informationen vor unbefugtem Zugriff oder Gebrauch zu schützen.	<p>(i) Es wird gewährleistet, dass alle Informationen, die Sie im Zusammenhang mit dem CWGC und unseren Mitarbeitern erhalten oder aufbewahren, vertraulich und sicher behandelt werden.</p> <p>(ii) Sie verpflichten sich, keine vertraulichen oder persönlichen Informationen über CWGC-Mitarbeiter oder -Vorgänge, ohne unsere Zustimmung an Dritte weiterzugeben (es sei denn, es gibt eine rechtmäßige Grundlage dafür, z.B. die Sorge um den Kinderschutz).</p> <p>(iii) Das geistige Eigentum des CWGC wird nicht ohne Erlaubnis verwendet oder weitergegeben.</p> <p>(iv) Sie und Ihre Drittpartner werden keine CWGC-Markenkleidung tragen und nichts tun, was nicht in Ihrem Vertrag mit uns festgelegt ist, und den Eindruck erwecken könnte, Mitarbeiter des CWGC zu sein.</p> <p>(v) Alle geltenden Gesetze, Satzungen, Verhaltensregeln und Vorschriften in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten und den Datenschutz werden eingehalten.</p>

		(iv) Alle Probleme mit der Daten- oder Informationssicherheit werden uns unverzüglich nach ihrer Feststellung gemeldet.
--	--	---

Anhang 2: Wörterverzeichnis

Dieses Verzeichnis enthält kurze Definitionen und Erklärungen der wichtigsten Begriffe, auf die in Anhang 1 (Wichtige Grundsätze und Erwartungen) Bezug genommen wird:

- **Beteiligte Personen** - Eine beteiligte Person im Sinne des UK Bribery Act 2010 ist jeder, der Dienstleistungen für oder im Namen einer Organisation erbringt. Dazu können Mitarbeiter der Organisation selbst gehören, aber auch Tochtergesellschaften oder Beauftragte von Dritten.
- **Biodiversität** - Biodiversität ist die Vielfalt des Lebens auf der Erde - Tiere, Pflanzen, Pilze und Mikroorganismen wie Bakterien.
- **Bestechungsgelder** - Ein Bestechungsgeld ist die Bereitstellung von etwas Wertvollem (z. B. Bargeld, Schmuck, Champagner, Urlaub oder ein Job usw.) durch eine Person an eine andere, um beim Empfänger eine unzulässige Handlung zu bewirken, z. B. die Missachtung eines Vergabeverfahrens, damit der Bestechende einen Auftrag erhält.
- **Mobbing** - Die wiederholte und absichtliche Verletzung einer Person oder Gruppe durch eine andere Person oder Gruppe, wobei die Beziehung ein Machtungleichgewicht beinhaltet. Mobbing kann körperlich, verbal oder psychologisch sein. Es kann von Angesicht zu Angesicht, in schriftlicher Form oder online geschehen.
- **Klimawandel** - langfristige Verschiebungen der Temperaturen und Wettermuster.
- **Vertrauliche Informationen** - Alle Informationen, die von einer Partei an eine andere weitergegeben werden, die nicht öffentlich sind und die der Organisation schaden könnten, wenn sie an Unbefugte weitergegeben werden.
- **Interessenkonflikte** - Eine Situation, in der jemand geteilte Loyalitäten hat, die sich darauf auswirken können, wie er Entscheidungen im besten Interesse der Organisation, für die oder mit der er arbeitet, trifft.
- **Konfliktmineralien** - Ein Mineral, das in einem Gebiet mit bewaffneten Konflikten abgebaut und illegal gehandelt wird, um Kampfhandlungen zu finanzieren, z. B. Tantal, Zinn, Wolfram und Gold.
- **Konfliktzone** - Gebiet (einschließlich Luftraum), in dem ein bewaffneter Konflikt zwischen militarisierten Parteien stattfindet oder wahrscheinlich stattfinden wird.
- **Würde** - Achtung oder Respekt gebietend.

- **Diskriminieren** - Eine ungerechte oder vorurteilsbehaftete Unterscheidung bei der Behandlung verschiedener Kategorien von Menschen treffen, insbesondere aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter oder Behinderung.
- **Politik der ökologischen Nachhaltigkeit** - Die Politik der ökologischen Nachhaltigkeit von CWGC beschreibt unser Engagement für ökologische Nachhaltigkeit. Die Richtlinie kann auf unserer Website eingesehen werden.
- **Gleichbehandlung** - Einzelpersonen sind hinsichtlich ihres Status, ihrer Rechte und ihrer Möglichkeiten gleich zu behandeln.
- **Erleichterungszahlungen** - Eine Zahlung an einen öffentlichen oder staatlichen Beamten zur Erleichterung oder Beschleunigung eines behördlichen Verfahrens, auf das der Zahler einen Rechtsanspruch hat, ohne dass eine solche Zahlung erfolgt (z. B. Passkontrolle oder Freigabe von Waren durch den Zoll). Solche Zahlungen gelten gemäß dem UK Bribery Act 2010 als Bestechungsgelder.
- **Ausländischer Beamter** - Eine Person, die in offizieller Funktion für eine ausländische Regierung handelt.
- **Treibhausgasemissionen** - Gase, die Wärme in der Atmosphäre binden und zum Klimawandel beitragen. Die wichtigsten Treibhausgase sind Wasserdampf, Kohlendioxid, Methan, Stickstoffdioxid und fluorierte Gase.
- **Menschenhandel** - Die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Menschen durch Gewalt, Betrug oder Täuschung mit dem Ziel, sie zu Gewinnzwecken auszubeuten.
- **Geistiges Eigentum** - Ein nicht-physischer Vermögenswert, den ein Unternehmen oder eine Person besitzt. Für das CWGC kann dies unsere Marken (z.B. Logos) beinhalten.
- **Mindestlohn** - der niedrigste Lohn, der gesetzlich oder durch eine besondere Vereinbarung zulässig ist.
- **Moderne Sklaverei** - Die schwere Ausbeutung anderer Menschen zum persönlichen oder kommerziellen Vorteil. Dazu gehören (jedoch nicht ausschließlich) Menschenhandel, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklaverei aufgrund der Abstammung, Kindersklaverei, Zwangsheirat, kriminelle Ausbeutung und häusliche Knechtschaft.
- **Natürliche Ressourcen** - In der Natur vorkommende Materialien oder Substanzen, die zu wirtschaftlichem Nutzen ausgebeutet werden können, wie z. B. Energiequellen, Wasser, Mineralien, Vegetation und Wildtiere.

- **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)** - Schutzkleidung, Helme, Schutzbrillen oder andere Kleidungsstücke oder Geräte, die den Körper des Trägers vor Verletzungen oder Infektionen schützen sollen.
- **Beamter** - Eine Person, die in offizieller Funktion für eine Regierung handelt (auf lokaler und nationaler Ebene).
- **Respekt** - Höflichkeit, Ehre und Fürsorge gegenüber einer Person oder einer Sache, die als wichtig erachtet wird. **UK Bribery Act 2010**- Das wichtigste Anti-Korruptionsgesetz im Vereinigten Königreich, das weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Rechtsprechung hat. Das bedeutet, dass unsere Zulieferer und deren Vertragspartner nach dem Gesetz strafrechtlich verfolgt werden können, wenn sie irgendwo auf der Welt Bestechungsgelder zahlen, um sich Vorteile für das CWGC zu sichern.

ANHANG 3: Safecall Kontaktnummern

Lieferanten und deren Drittpartner können alle Probleme, Verfehlungen oder unethisches Verhalten in jedem Teil unseres Unternehmens oder unserer Lieferkette ansprechen, indem sie die örtliche Safecall-Kontaktnummer anrufen (die Anrufe können anonym und in der Sprache Ihrer Wahl erfolgen):

Algerien: +44 191 5167764	Japan: 0120 921 067
Österreich: 00 800 7233 2255	Kenia: +44 191 516 7764
Bangladesch: +44 191 516 7756	Libanon: +44 191 516 7756
Belgien: 00 800 7233 2255	Libyen: +44 191 516 7756
Kanada: 1877 599 8073	Madagaskar: +44 191 516 7764
Zypern: 00 800 7233 2255	Malaysia: 1800 220 054
Ägypten: 0800 000 0059	Malta: 800 62130
Äthiopien: +44 191 516 7764	Marokko: 8000 96071
Frankreich: 00 800 7233 2255	Myanmar: +44 191 516 7761
Deutschland: 00 800 7233 2255	Niederlande: 00 800 7233 2255
Griechenland: 00800 4414 1966	Nigeria: +44 191 516 7764
Hongkong: 3077 5524	Pakistan: 00800 900 44036
Ungarn: 00 800 7233 2255	Singapur: 800 448 1773
Indien: 000 800 4401 256	Südafrika: 0800 990 243
Indonesien: 001 803 440 884	Sudan: +44 191 516 7764
Indonesien (PT Telekom): 007 803 440 884	Thailand: 001 800 7233 2255
Iran: +44 191 516 7756	Gambia: +44 191 516 7764
Israel (Golden Lines): 012 800 7233 2255	Tunesien: +44 191 516 7764
Israel (Barak): 013 800 72332255	Türkei: 00800 4488 20729
Israel (Bezeq): 014 800 72332255	Vereinigtes Königreich: 0800 9151571
Italien: 00 800 7233 2255	Jemen: +44 191 516 7756